

## Liebe Schülerinnen und Schüler,

jeder Mensch hat ein Recht auf den Schutz seiner Persönlichkeit, seiner Gesundheit und seines Eigentums. Ein besonderer Schutz gilt dabei Minderheiten und Schwachen. Um diesen Schutz zu gewährleisten, ist es nötig, Regeln aufzustellen. Diese Hausordnung enthält Grundregeln, die es den vielen Menschen an unserer Schule ermöglichen sollen, in einer guten Atmosphäre zu lernen und zu arbeiten.

### I. Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

1. Für die Ordnung und Sauberkeit auf dem Schulhof und in den Gebäuden sind Sie mitverantwortlich. Unordnung und Unsauberkeit sind auch den nachfolgenden Klassen nicht zuzumuten. Bitte werfen Sie Ihre Abfälle in die Abfallbehälter. Beachten Sie bitte die Trennung von Wertstoffen (gelb) und Restmüll.
2. Auf dem Schulgelände herrscht striktes Alkohol- und Rauchverbot. Bei Sonderveranstaltungen (Feierlichkeiten) sind Ausnahmen vom Alkoholverbot möglich.
3. Ton- und Bildaufzeichnungen (außer auf Aufforderung einer Lehrkraft) sind auf dem Schulgelände verboten. Elektronische Geräte dürfen nur auf Aufforderung bzw. nach Absprache mit der Lehrkraft im Unterricht genutzt werden.
4. Wasch- und Toilettenanlagen sind Hygieneräume. Verlassen Sie die Räume bitte so, wie Sie sie vorzufinden wünschen. Es ist eine falsche Solidarität, Schülerinnen und Schüler nicht zu melden, die diese Räume unbenutzbar machen.
5. Bitte benutzen Sie zum Parken Ihrer Pkws den Parkraum außerhalb des Schulgeländes; Fahrräder und Motorräder bitte auf den vorgegebenen Parkflächen abstellen.
6. Behandeln Sie Schulräume und Schulmöbel sorgfältig. Wer Eigentum der Schule vorsätzlich beschädigt oder zerstört, muss den entstandenen Schaden ersetzen. Ein neuer Tisch kostet z.B. 80,00€ und ein Stuhl 30,00€.
7. Speisen und offene Getränke dürfen nicht mit in die Gebäudeaufgänge und Klassenräume genommen werden.
8. »Gefährliche Gegenstände« (Messer, Schlagringe, Wurfsterne, Betäubungsmittel, Konsumutensilien, etc. – ggf. aber auch: Scheren, Cuttermesser usw.) dürfen nicht in die Schule mitgenommen werden. Sollten diese Gegenstände dennoch mitgebracht werden, sind die Lehrerinnen und Lehrer (oder andere Verantwortliche wie der Hausmeister oder die Schulsozialarbeiterin) befugt, aufgrund des vorliegenden Verstoßes, diese Dinge sicherzustellen, um Gefahren für andere Personen abzuwenden. In besonderen Gefahrensituationen haben die Verantwortlichen das Recht zur unmittelbaren Gefahrenabwehr Personen, deren Kleidung, mitgeführte Taschen etc. zur Auffindung dieser Gegenstände zu durchsuchen.

### II. Verhalten während des Schulbetriebes

1. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn (nach dem ersten Klingeln) zu ihren Klassenräumen.
2. Während der Pausen und Freistunden ist der Aufenthalt in den Klassenräumen und Fluren nicht gestattet. Ausnahmen (z.B. Projekte, Schülerzeitung, SV-Arbeit) sind mit der Schulleitung abzusprechen. Bei schlechter Witterung können in den Pausen zusätzlich zum Schüleraufenthaltsraum die Erdgeschosse der Schule aufgesucht werden.
3. Schließen Sie bitte nach dem Unterricht die Fenster, säubern Sie Arbeitsplätze und Tafeln und verlassen Sie die Klassenräume ruhig. Die nächste Klasse freut sich über einen sauberen Klassenraum.

### III. Unfälle, Feuer, Haftung

1. Unfälle (Schulweg, Schulgelände, Schulgebäude, Sporteinrichtungen) sind aus versicherungstechnischen Gründen unverzüglich dem Lehrpersonal oder der Verwaltung zu melden.
2. Für Wertgegenstände, Fahrräder und Motorfahrzeuge kann keine Haftung übernommen werden.
3. Bei Ausbruch eines Feuers oder einer sonstigen Gefahr informieren Sie unverzüglich eine Aufsichtsperson (Lehrkraft, Hausmeister, Sekretariat). Verlassen Sie das Gebäude auf dem schnellsten Weg, wenn ein Daueralarm ertönt oder Sie durch eine Ansage dazu aufgefordert werden.
4. Wenn Schülerinnen und Schüler während der unterrichtsfreien Zeit das Schulgelände verlassen, erlischt in der Regel der Gemeinde-Unfallversicherungsschutz.
5. Fundsachen werden beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben und dort aufbewahrt.

Wir wünschen uns allen eine lebendige Schulgemeinschaft.  
Laut Beschluss der Schulkonferenz vom 22.10.2014

 Schulleiterin